Ordnung der Ausbildung und Berufseinführung

1. Ausbildung und Berufseinführung

1.1 Grundlage dieser Ordnung für Ausbildung und Berufseinführung sind die Rahmenstatuten und -ordnungen für die Ausbildung und Berufseinführung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen in der Fassung vom 1. Oktober 2011 (Die deutschen Bischöfe Nr. 96). Das Diözesanstatut setzt diese Ordnung voraus.

1.2 Ziel der Ausbildung und Berufseinführung ist es, Laien zu befähigen, hauptberuflich im pastoralen Dienst des Bistums Münster mitzuarbeiten. Sie sollen in der Lage sein, aufgrund menschlicher Reife, gläubiger Haltung, des Studiums und der pastoralen Befähigung, im Hören auf den Anruf Christi, Menschen in ihrem Leben und in ihrem Glauben zu begleiten, sie einladend zur Gemeinde zu führen, sie für ihren Dienst in und an der Welt und zum christlichen Zeugnis in Familie, Beruf und Gesellschaft anzuregen und zu ermutigen.

2. Diese Ordnung regelt

2.1 die Bildungsphase: Ausbildung und Berufseinführung
- die vierjährige Praxisbegleitende Ausbildung/Berufseinführung
- die dreijährige Berufseinführung der Absolventen/-innen eines theologischen Magisterstudiums oder – nach Absprache mit den diözesanen Verantwortlichen – den erfolgreichen Abschluss eines anderen theologischen Studienganges mit innerkirchlicher Zusatzprüfung oder eines Bachelorstudiums der Religionspädagogik

2.2 Die Verantwortung für die Ausbildung und Berufseinführung liegt bei der/ dem Leiter/in des Instituts für Diakonat und pastorale Dienste im Bistum Münster

3. Ausbildung / Berufseinführung

3.1 In der Pfarrei

3.1.1 Der Pfarrer ist der unmittelbare Vorgesetzte. Er übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Ausbildung bzw. Berufseinführung entsprechend dem Ausbildungsplan des Instituts. Er sorgt dafür, dass der/die Pastoralassistent/-in durch Hospitation, durch Mitarbeit und durch Übernahme erster selbständiger Aufgaben die Pfarrei kennen lernt und die Vielfalt pastoralen Dienstes einübt.

3.1.2 Der/Die Mentor/-in, in der Regel ein/eine Pastoralreferent/-in, reflektiert und plant mit dem/der Pastoralassistent/-in regelmäßig (wöchentlich) die konkreten Schritte der Ausbildung vor Ort.

3.1.3 Der/Die Pastoralassistent/-in nimmt an der wöchentlichen vom Pfarrer einzuberufenden Dienstbesprechung und an der Pastoralkonferenz des Dekanates teil.

3.1.4 Einführungszeit in der Pfarrei
In den ersten Monaten verschafft sich der/die Pastoralassistent/-in einen Überblick über die Pfarrei und ihre Einrichtungen, lernt die Vielfalt pastoraler Bemühungen kennen und nimmt Kontakt auf zu haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
In Absprache mit dem Pfarrer stellt der/die Mentor/-in zusammen mit dem/der Pastoralassistent/-in einen Plan auf, anhand dessen die stufen- und schrittweise Einführung in die Gemeinde und in den Dienst des/der Pastoralassistent/-in erfolgt.
Der/Die Pastoralassistent/-in fertigt in dieser Zeit eine Darstellung bzw. eine Reflexion der Kirche vor Ort an, die er/sie mit dem Pfarrer und dem/der Mentor/-in bespricht und zu dem vom Institut festgelegten Termin dort vorlegt.

3.2 Im Institut für Diakonat und pastorale Dienste im Bistum Münster

3.2.1 Einführungsseminare
Zu Beginn der Ausbildung bzw. Berufseinführung nimmt der/die Pastoralassistent/-in an einem vom Institut durchgeführten Einführungsseminar teil, dem ein 2. Einführungsseminar folgt. Inhalte dieser Einführungsseminare sind:
- Rolle und Beruf des/der Pastoralreferenten/-in und seine/ihre Zuordnung zur Pfarrei und zu anderen pastoralen Diensten
- Spirituelles Leben als Grundlage kirchlichen Dienstes
- Praktische und dienstliche Informationen
- Auswertung der ersten Erfahrungen mit der Kirche vor Ort

3.2.2 Einführung von Pfarrer und Mentor/-in
Die Einführung des Pfarrers und des/der Mentors/-in in deren Aufgaben erfolgt durch das Institut an einem Studientag. Darüber hinaus werden die Mentoren/-innen durch eine Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet.

3.2.3 Supervision
Mit Beginn der Ausbildung erhalten die Pastoralassistenten/-innen Supervision, die im 1. Jahr vom Institut für Diakonat und pastorale Dienste und mit Beginn des Pastoralkurses von der Abt. Personalbegleitung / Personalberatung im Rahmen des pastoralpsychologisch / sozialwissenschaftlichen Kurses verantwortet wird. Für die Supervision gilt die im Kontrakt festgelegte Vertraulichkeit über die Gesprächsinhalte des Prozesses.

3.2.4 Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
Im ersten Jahr der Ausbildung erhalten die Pastoralassistenten/-innen eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt. Diese Schulung hat einen der jeweils geltenden Präventionsordnung entsprechenden Umfang.

3.2.5 Auswertungsgespräch
Zu Beginn des dritten Jahres der Ausbildung führt der/die Leiter/-in des Instituts ein Auswertungsgespräch mit dem/der Pastoralassistent/-in, dem Pfarrer und dem/der Mentor/-in, um die bisherige Ausbildung zu reflektieren und notwendige Akzente für die weitere Ausbildung/bzw. Berufseinführung festzulegen.

3.3 Theologische Ausbildung

3.3.1 Der/Die Pastoralassistent/-in erhält in den ersten drei Jahren der Praxisbegleitenden Ausbildung seine/ihre theologische Ausbildung durch das Studium des Grund- und Aufbaukurses von Theologie im Fernkurs der Domschule Würzburg.

3.3.2 Zur Unterstützung, Vertiefung und Ergänzung des Fernstudiums nimmt der/die Pastoralassistent/-in monatlich an einer mehrtägigen, vom Institut durchgeführten Arbeitsgemeinschaft teil.

3.4 Pastoraltheologische Studientage
Die Pastoralassistenten/-innen aller Zugangswege nehmen im 1. Jahr in der Regel an sechs Studientagen teil, die pastoraltheologische Themen zum Inhalt haben.
Neben diesen Studientagen werden für die Auszubildenden der Praxisbegleitenden Ausbildung in der Regel sechs Studientage durchgeführt, die der Einführung in Grundlagen der Pastoraltheologie dienen.

3.5 Der Pastoralkurs
Der Pastoralkurs, der im 2. Ausbildungsjahr beginnt und knapp 2 Jahre dauert, umfasst sieben pastoraltheologisch-pastoralpraktische und sieben pastoralpsychologisch-sozialwissenschaftliche Studienwochen.

Dieser Kurs, der eine in die Gesamtpastoral einführende Grundausbildung beinhaltet, ist Nahtstelle der Verbindung von Theorie und Praxis. Die theoretische Vermittlung baut auf Praxiserfahrungen auf, und die Praxis wird durch die Theorie kritisch reflektiert. Zur konkreten Bestimmung der Lerninhalte und Lernziele des jeweiligen Ausbildungskurses müssen die Vorerfahrungen der Kursteilnehmer/-innen und die verschiedenen Zugangswege mitbedacht werden.

3.5.1 Der pastoraltheologisch - pastoralpraktische Kurs während der vierjährigen Ausbildung/ Berufseinführung setzt sich zusammen aus sieben Kursabschnitten.
Die Kursabschnitte stehen unter folgenden Themen:
1. Sendung und Auftrag
2. Liturgie
3. Jugendpastoral
4. Verkündigung
5. Katechese
6. Caritas
7. Einführung in den Begräbnisdienst

Innerhalb der pastoraltheologisch-pastoralpraktischen Ausbildung führen die Teilnehmer/-innen in ihrem Arbeitsfeld Projekte durch, die verschriftlicht und mit den Ausbildungsverantwortlichen im Institut ausgewertet werden.

3.5.2 Der pastoralpsychologisch-sozialwissenschaftliche Basiskurs

Die pastoralpsychologisch-sozialwissenschaftliche Ausbildung erfolgt in einem pastoralpsychologisch-sozialwissenschaftlichen Basiskurs, der neben den sieben Kursabschnitten 20 Gruppensupervisionen beinhaltet (siehe Lehrplan des Pastoralpsychologisch-sozialwissenschaftlichen Basiskurses).

3.5.2.1 Die Kursabschnitte umfassen zzt. folgende Inhalte:
- Einführung in allgemeine und spezifische Bereiche der Sozialisation und Einsicht in den Zusammenhang von Berufsrolle und Lebensgeschichte
- Das beratende Gespräch in der Seelsorge
- Methodenbasiskurs zur Arbeit mit Kleingruppen - Einführung in das pädagogische Konzept der Themenzentrierten Interaktion (TZI)
- Das Gruppenkräftefeld in Klein- und Großgruppen
- Arbeit in Großgruppen / Intergruppenarbeit / Teamarbeit
- Lebenswelten von Menschen heute – Berufsspezifischer TZI-Kurs
- Die Krisenberatung in der pastoralen Praxis

3.5.2.2 Durch 20 Sitzungen Gruppensupervision à 4 Unterrichtsstunden werden die Inhalte der jeweiligen Kursabschnitte direkt in die Arbeit integriert.

3.6. Religionspädagogische Ausbildung

3.6.1 Die religionspädagogische Ausbildung richtet sich nach der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Pastoralassistenten im Bistum Münster – religionspädagogische/schulpraktische Ausbildung."

4. Spirituelle und menschliche Reifung

4.1 Der/Die Pastoralassistent/-in bemüht sich um ein geistliches Leben, das seinen/ihren pastoralen Dienst zu tragen vermag und zugleich zum Zeugnis wird in seinem/ihrem Tätigkeitsfeld wie in seinem/ihrem privaten Lebensbereich. Insbesondere ist er/sie darum besorgt, sich auf das vielgestaltige religiöse Leben der Gemeinde einzulassen und an ihren Gottesdiensten teilzunehmen.

4.2 Er/Sie bedarf geistlicher Hilfen, die seiner/ihrer menschlichen und geistlichen Entfaltung dienen und seine/ihre berufliche Identität fördern.

4.3 Er/Sie versucht, persönlich und gemeinschaftlich aus Glauben und Gebet zu leben und sich an der Heiligen Schrift zu orientieren. Dazu hilft auch die Teilnahme an Tagen geistlicher Besinnung und an jährlichen Exerzitien. In

die spirituelle Begleitung können auch der/die Ehepartner/-in und die Familienangehörigen einbezogen werden.

4.4 Ganz wesentlich für den geistlichen Weg in der Ausbildung ist die persönliche geistliche Begleitung. Jeder und Jede, der/die sich auf den Weg macht, Pastoralreferent/in zu werden, sollte in geistlicher Begleitung sein.

Münster, 1. April 2015

+ Felix Genn

Dr. Felix Genn
-Bischof von Münster-